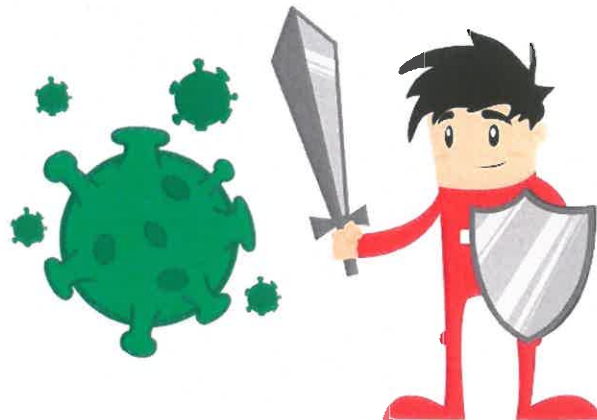




EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE

CORONA-SCHUTZKONZEPT

für das Schwimmbad Roggwil
(Stand: 01.05.2021)





Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1. Behördliche Vorgaben und Grundsätze	3
2. Ziele und Geltungsbereich des Schutzkonzepts	3
2.1. Ziel.....	3
2.2. Geltungsbereich.....	3
3. Risikobeurteilung und Triage.....	4
3.1. Allgemeine Risikobeurteilung.....	4
3.2. Krankheitssymptome	4
4. Anreise, Ankunft und Abreise.....	4
5. Vorgaben für die Infrastruktur des Schwimmbades Roggwil	4
5.1. Platzverhältnisse /Trainingsortverhältnisse	4
5.2. Umkleide / Dusche / Toiletten	5
5.3. Reinigung und Hygiene.....	5
5.4. Verpflegung	5
5.5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	5
6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort.....	6
7. Kommunikation dieses Schutzkonzepts	6



1. Ausgangslage

1.1. Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Die Freibadsaison steht vor der Tür und der Drang nach Badi-Besuchen steigt. Dem Gemeinderat von Roggwil ist es ein grosses Anliegen, die gesundheitsmässig gesicherte Eröffnung mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben höchste Priorität.

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem VHF-Schutzkonzept (Verband Hallen- und Freibäder VHF) für Hallen- und Freibäder welches den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurde und spezifisch für das Schwimmbad Roggwil angepasst wurde.

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, welche im Zweifelsfalle über den Bestimmungen in diesem Konzept stehen.

- Einhaltung der **Hygieneregeln** des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- **Maskenpflicht:** Eine Maske ist im Kassenbereich, den Garderoben und Sanitäranlagen zu tragen. In den Wasserbecken wird keine Maske getragen. Die Distanzregel von 1.5 Meter Mindestabstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten. Sollte die Einhaltung dieser Distanz ausnahmsweise nicht möglich sein, ist in diesem Fall eine Maske zu tragen.
- **Social-Distancing:** 1.5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt.

2. Ziele und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

2.1. Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll die geordnete Inbetriebnahme der Badi Roggwil in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

2.2. Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher der Badi Roggwil – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.



3. Risikobeurteilung und Triage

3.1. Allgemeine Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Im Schwimmbad Roggwil besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

3.2. Krankheitssymptome

Organisierte Gruppenaktivitäten: Sportlerinnen und Sportler, Schülerinnen und Schüler sowie deren Coaches und Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen oder Personen die sich in Selbstquarantäne befinden dürfen das Schwimmbad Roggwil nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Öffentliches Schwimmen: Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

4. Anreise, Ankunft und Abreise

Die An- und Abreise zum Schwimmbad Roggwil soll wenn möglich zu Fuss oder unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln (z. B. Velo) vorgenommen werden.

5. Vorgaben für die Infrastruktur des Schwimmbades Roggwil

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, welche im Zweifelsfall über den Bestimmungen in diesem Konzept stehen.

5.1. Platzverhältnisse /Trainingsortverhältnisse

- Der Zugang zum Schwimmbad Roggwil wird über den Haupteingang reguliert. Hier werden die Ein- und Austritte erfasst.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Becken ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG: 1.5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt.
- Im Schwimmbecken dürfen sich höchstens 80 Personen gleichzeitig im Wasser aufhalten.
- Die Distanzregel von 1.5 Meter Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.



5.2. Umkleide / Dusche / Toiletten

- Gut sichtbar vor dem Betreten, ist bei allen Innenräumen ein Hinweis auf die maximale Personenzahl angeschlagen.
- Im Garderobenbereich und den WC-Anlagen sind Plakate mit den Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch angebracht.

5.3. Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Freibädern bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert. Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badebereich) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden in der Badi Roggwil folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Handläufe bei Beckenleitern wird mehrmals täglich erfolgen.
- Am Eingang und weiteren Stellen stehen Händedesinfektionsmittel bereit.

5.4. Verpflegung

Es gelten die Bestimmungen des Bundes unter COVID-19 für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots. Im Weiteren wird auf das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19 verwiesen.

- Die 2 Ausgabestellen beim Kiosk sind mit Spuckschutz ausgestattet.
- Das Essen muss im Sitzen an den Tischen eingenommen werden.
- Jeder Gast muss sich registrieren. Hierfür liegt eine Liste bereit und es wird die Einführung eines elektronischen Contact Tracings umgesetzt.

5.5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeiten wird allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad sind markiert und separiert.
- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 Meter angebracht.
- Die Empfänge/Kassen sind mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet. Bezahlung mit Bargeld ist möglich.
- Das Personal ist mit dem nötigen Schutzmaterial ausgerüstet.
- Die Eingangskontrolle erfolgt automatisch und die Ausgangskontrolle wird manuell erfasst.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die Verhaltensregeln gut sichtbar angebracht.



6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Personal unserer Badi führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

Verantwortliche Person für die Umsetzung des Schutzkonzepts:
Badmeister Hugo Bossert.

7. Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Gemeinde und auf der Website des Schwimmbads aufgeschaltet.

Roggwil, 03.05.2021

Fachbereich Präsidial
Gemeindepräsidentin

Handwritten signature of Marianne Burkhard in blue ink.

Marianne Burkhard

Geschäftsleiter

Handwritten signature of Daniel Baumann in blue ink.

Daniel Baumann

Gemeinderat Ressort SKF

Handwritten signature of Benjamin Kurt in blue ink.

Benjamin Kurt